

1.) Ein Lageplan und ein zur Klärstellung des Lustrationsverfahrens dienendes Grundriss, durchschnitte und Querschnitte in Maßstab von 1:100;

2.) eine geographische Karte;

3.) ein Kopfen-Überblick zum Vergleich, das die geplante Lustration einflussreich das Kaiserbildnis und die sonst noch geplanten gleichartigen Tintenarbeiten für die Wappen von 60000 M., in Worten:

„Sechshunderttausend Mark“

bezeichnet ist.

Im Laufe der Verhandlungen von dem Verordnungsgeber zur Ausführung gestellt:

ein Lageplan des Mittelrheingebiets mit dem für den Handel des Abkommens und des anderen Klagen;

eine Fortsetzung des Gebiets und

ein geographisches Querschnittsprofil.

Die Lustration müssen mit Macht erfolgen, bis zum 30. Juni 1890 dem Verordnungsgeber vorgelegt werden.

Das Reichsgewicht besteht aus folgenden 9 Personen:

1. Königlich preussischer Regierungsrat Prof. Professor Hase in Hannover,
2. Dr. Louis Heermann von Zuydwijk, Regierungsrat u. d. in Münster,
3. Hauptmann Kleins in Dortmund,

- 4, Königlich Preussischer Generalmajor Klautmann in Berlin,
- 5, Landrath von Rheinold in Holzhausen,
- 6, Landesgerichtsrath, Professor Ober-Regierungs- und Obergerichtsrath Overweg in Münster,
- 7, Kommandeur der Kaiserlichen Kavallerie, Professor Regierungs- und Obergerichtsrath Prof. Persius in Berlin,
- 8, Kreisgerichtsrath, Professor Dr. Fuchs von Schorlemmer - Alst in Alst,
- 9, Professor von Zumbusch in Wien.

Für die beiden, nach dem Entwurf des
 Kreisgerichtsrathen Lüpingen werden zwei Preise
 von je 1500 Mark, für die beiden Kreisgerichtsrathen
 Lüpingen zwei Preise von je 1000 Mark ausgesetzt.
 Gegen Zahlung der Preise bewirbt der Provinzial-
 Landrath die Kraft, ob die Leistungen und deren
 Erfolg zu vertheilen und zu bestimmen, ob einer
 der beiden Kreisgerichte Leistungen und werthvollere
 zur Aufrechterhaltung zu bringen ist.

Der Provinzial-Landrath beauftragt die
 Kraft vor, wegen Aufrechterhaltung eines besonderen
 Leistungs mit einem der beiden in Verbindung zu
 treten oder zwischen mehreren Inspektoren einen geeigneten
 Ausschuss zu ernennen.

Dies bleibt vorbehalten, das Bild des Kaisers
 und anderer preussischer glorreicher Zeichen des
 Landraths zum Gegenstand eines besonderen Ausschusses
 werden zu lassen.

Münster (Westf.), den 31. Januar 1890.

Der Landesgerichtsrath von Westfalen,

Professor Ober-Regierungs- und Obergerichtsrath Overweg.

Für

Für die Kaffeezeit der Abfahrt.

Münster, den 23. October 1890

Pilke

Frau Luise Hauptmann.